

Niederschrift nach § 48 Abs. 8 SGB IV i.V. mit § 15 Abs. 4a der SVWO über die Bewerberaufstellung

Die Arbeitsgemeinschaft der Kreishandwerkerschaften in den Kammerbezirken Oldenburg, Osnabrück-Emsland und Grafschaft Bentheim sowie Ostfriesland hat in ihrer Sitzung am 07.03.2022 beschlossen, erneut eine Liste der Kreishandwerkerschaften für die Gruppe der Arbeitgeber für die Sozialwahl bei der hkk einzureichen. Mit dem Versand des Protokolles wurden die teilnehmenden Kreishandwerkerschaften aufgefordert, BewerberInnen für eine solche Liste vorzuschlagen.

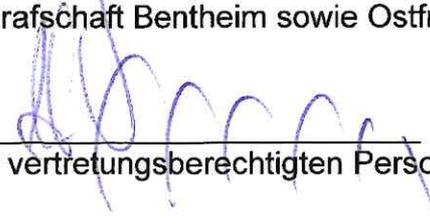
In der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft am 28.06.2022 wurden folgende Kriterien für die Aufstellung der Liste beschlossen:

1. Zugehörigkeit zur Gruppe der Arbeitgeber mit mindestens einem bei der hkk versicherten versicherungspflichtig Beschäftigten.
2. Erfüllung der Geschlechterquote (mind. 40 %).
3. Erfahrung in Gremien der sozialen Selbstverwaltung.
4. Mehrfachmandate in der sozialen Selbstverwaltung sollen auf das Notwendige begrenzt werden.
5. Beauftragte sollen nur in Ausnahmefällen vorgeschlagen werden.

Unter Anwendung der Kriterien für die Aufstellung einer Vorschlagsliste und der eingegangenen Vorschläge hat die Arbeitsgemeinschaft folgende Reihenfolge in der Sitzung beschlossen:

1. Holger Ukena, Oldenburg, für Kreishandwerkerschaft Ammerland
Stellvertreterin: Rechtsanwältin Susanne Joswig, Oldenburg
2. Helma Hartgen, Hude, für Kreishandwerkerschaft Oldenburg
Stellvertreter: Jens Schlange, Rastede, für Kreishandwerkerschaft Oldenburg
3. Dr. Michael Hoffschroer, Cloppenburg, für die Kreishandwerkerschaft Cloppenburg
Stellvertreterin: Irena Leinweber als Beauftragte, Cloppenburg, für die Kreishandwerkerschaft Cloppenburg
4. Stefanie Volker-Nee, Hesel, für Kreishandwerkerschaft Leer/Wittmund
5. Stellvertreter: Ass. Jur. Bastian Wehr, Leer, für Kreishandwerkerschaft Leer/Wittmund

Zusätzlich wurde in der Sitzung durch Beschluss der Arbeitsgemeinschaft festgelegt, dass im Falle des Ausscheidens von KandidatInnen oder gewählten Mitgliedern des Verwaltungsrates der hkk erfolgt der Vorschlag für eine Nachbesetzung vorrangig aus der Kreishandwerkerschaft, von der das ausscheidende Mitglied benannt wurde. Erfolgt kein Vorschlag aus der der betreffenden Kreishandwerkerschaft oder ist die Person nicht wählbar, erfolgt eine Beschlussfassung durch die Arbeitsgemeinschaft der Kreishandwerkerschaften in den Kammerbezirken Oldenburg, Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim sowie Ostfriesland.



Unterschrift der vertretungsberechtigten Personen der Arbeitsgemeinschaft